

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

Zahl: 30502-151/31/26-2017

Kundmachung
gemäß § 48 Apothekengesetz

Frau Mag. pharm. Claudia Glavanits, wohnhaft in 8972 Ramsau, Vorberg 566, hat gemäß §§ 9 und 46 Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907 i.d.g.F., um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in der Marktgemeinde Tamsweg mit der Betriebsstätte in 5580 Tamsweg, Zinsgasse 16, angesucht. Der in Aussicht genommene Standort ist wie folgt begrenzt:

„Ausgehend von der Kreuzung Lenzenkreuzweg mit der Lungau Landesstraße L 222, dieser entlang in südlicher Richtung bis zur Zinsgasse (Murtal Straße B 96), dieser entlang in südöstlicher Richtung bis zur Oberen Postgasse, dieser entlang in südlicher Richtung bis zur Bahnhofstraße, dieser entlang in nordwestlicher Richtung bis zum Ottingweg, diesem entlang in westlicher Richtung bis zum Taurachweg, diesem entlang in nordwestlicher Richtung über die Taurachbrücke und weiter in nordwestlicher Richtung bis zur Turracher Straße B 95, dieser entlang in nördlicher bzw. nordwestlicher Richtung bis zur Kreuzung mit der Lintschinger Landesstraße L 248, von dort eine gedachte gerade Linie in südöstlicher Richtung bis zur Kreuzung Lenzenkreuzweg mit der Lungauer Landesstraße L 222 (Ausgangspunkt), alle Straßenzüge beidseitig.“

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffenen Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, werden aufgefordert, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von sechs Wochen, vom Tage der Kundmachung der „Salzburger Landeszeitung“ an gerechnet, bei der Bezirks hauptmannschaft Tamsweg geltend zu machen. Später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Tamsweg, am 21.12.2017
Für die Bezirkshauptfrau
Dr. Dieter Motzk